



Betriebskonzept Tagesstrukturen Hausen am Albis



Hort Villa Via

Hort Törlenmatt





Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz	3
2. Zielgruppe	3
3. Standorte	3
4. Angebote	3
4.1 Module und Zusatzangebote	3
4.2 Morgenbetreuung	4
4.3 Mittagsbetreuung	4
4.4 Nachmittagsbetreuung	4
4.5 Abendbetreuung	4
4.6 Ausserordentliche schulfreie Vormittage	4
4.7 Ausserordentliche schulfreie Tage	4
4.8 Schulfreie Tage / Ferienbetreuung	4
5. Betrieb	5
5.1 Trägerschaft	5
5.1 Gruppen	5
5.2 Personal	5
6. Sicherheit und Versicherung / Haftung	5
7. Aufnahme von Kindern	6
7.1 Grundsätze der Aufnahme	6
7.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	6
7.3 Anmeldung	6
7.4 Änderung Betreuungsumfang / -tage	6
7.5 Kündbarkeit des Vertrages	7
7.6 Absenzen / Krankheit	7
7.7 Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung	7
7.8 Ausschluss von den Tagesstrukturen	7
7.9 Weg zu den Tagesstrukturen	7
7.10 Zusammenarbeit mit den Eltern	8
8. Elternbeiträge / Verrechnung	8
9. Schlussbestimmungen	8



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

1. Grundsatz

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem Schuljahr 2009/10 bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 410.00 §§ 11 und 27 sowie 412.101 § 27). Die Primarschule Hausen am Albis hat in der Villa Via für 36 Kinder und im Hort Törlematt für 30 Kinder ein Tagesstrukturangebot mit Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung eingerichtet.

2. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen in der Gemeinde Hausen am Albis wohnhaften schulpflichtigen Kindern sowie den Sek-Schülerinnen und -Schülern von Rifferswil und Kappel am Albis zur Verfügung.

3. Standorte

Die Tagesstrukturen Hausen am Albis befinden sich momentan noch in der „Villa Via“ an der Albisstrasse 16 und im Hort „Törlematt“, Törlematt 1, in Hausen am Albis - Tel. 079 217 97 08; E-Mail tagesstrukturen@primarhausen.ch.

Geplant ist auf Ende 2026 ein neuer Standort in der Dreifachturnhalle der Gemeinde Hausen am Albis mit 45 - 60 Plätzen.

4. Angebote

4.1 Module und Zusatzangebote

Das Angebot besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1	Morgenbetreuung	07.00 - 08.00 Uhr	*
Modul 2	Mittagsbetreuung	11.55 – 13.45 Uhr	*
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 15.20 Uhr	*
Modul 4	Abendbetreuung	15.20 – 18.00 Uhr	*
	Ausserordentliche schulfreie Vormittage	8.00 – 12.00 Uhr	kostenlos
	Ausserordentliche schulfreie Tage	8.00 – 18.00 Uhr	CHF 70.--
	Schulfreie Tage/ Ferienbetreuung	8.00 – 18.00 Uhr	CHF 110.--

*Die Preise pro Modul sind auf der Tarifliste Tagesstrukturen ersichtlich.

Die Module können bei der Anmeldung separat gewählt werden.



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

4.2 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung findet in der Villa Via von 7.00 – 8.00 Uhr statt. Die Kinder erhalten ein Frühstück.

4.3 Mittagsbetreuung

Villa Via: Kinder des Kindergartens und Unterstufe

Törlenmatt: Kinder der Mittelstufe und Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein selbstgekochtes Mittagessen.

4.4. Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet in der Villa Via statt und dauert von 13.45 – 15.20 Uhr. Allfällige Hausaufgaben werden erledigt.

4.5 Abendbetreuung

Die Abendbetreuung findet in der Villa Via statt und dauert von 15.20 – 18.00 Uhr. Die Kinder erhalten einen Zvieri. Allfällige Hausaufgaben werden erledigt.

4.6 Ausserordentliche schulfreie Vormittage

An ausserordentlichen schulfreien Vormittagen ist der Hort in der Villa Via von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler können kostenlos angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt bis zwei Wochen im Voraus mit dem entsprechenden Anmeldeformular (Weiterbildungstag Lehrpersonen).

4.7 Ausserordentliche schulfreie Tage

An ausserordentlichen schulfreien Tagen ist der Hort in der Villa Via von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt bis zwei Wochen im Voraus mit dem entsprechenden Anmeldeformular (Weiterbildungstag Lehrpersonen).

4.8 Schulfreie Tage/ Ferienbetreuung

An schulfreien Tagen und während einzelnen Wochen der Schulferien ist der Hort in der Villa Via (mindestens 4 Anmeldungen nötig) von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Es werden Tagesausflüge organisiert. Alle Schülerinnen und Schüler können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt bis zwei Wochen im Voraus mit dem entsprechenden Anmeldeformular. (Schulfreie Tage / Ferienbetreuung)

Schulfreie Tage: Knabenschiessen, Fasnachtsmontag und Gründonnerstag

Ferienbetreuung (als Pilot für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25):

- Sommerferien: 4. und 5. Ferienwoche (ausser Freitag 5. Ferienwoche)
- Herbstferien: 2. Ferienwoche
- Sportferien: 2. Ferienwoche
- Frühlingsferien: 2. Ferienwoche



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

5. Betrieb

5.1 Trägerschaft

Das Betriebskonzept der Tagesstrukturen der Primarschule Hausen am Albis orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. § 30e Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und § 32 -f Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101).

Die Leitung Tagesstrukturen ist Vorgesetzte der weiteren Betreuungspersonen der Tagesstrukturen und ist operativ verantwortlich für die Qualitätssicherung. Sie ist das Bindeglied zwischen Schule und Betreuung. Die Schulleitung ist die Vorgesetzte der Leitung Tagesstrukturen und die Primarschulpflege (Ressort Schulumfeld und Eltern) stellt die Anzahl Betreuungsplätze sicher und hat die Aufsichtspflicht gegenüber den Tagesstrukturen.

Die Tagesstrukturen sind ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Hausen am Albis. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Eltern richten sich nach der aktuellen Tarifliste der Tagesstrukturen.

5.1 Gruppen

Die Tagesstrukturen bestehen je nach Anmeldungen aus max. zwei Gruppen von je 22 Kindern. Die Zusammensetzung der Gruppen ist abhängig vom Alter der angemeldeten Kinder und den belegten Tagesmodulen.

5.2 Personal

Die operative Gesamtleitung des Betriebes erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung verfügt über eine entsprechende pädagogische Ausbildung.

Für die Kinder wird ein konstantes und verbindliches Betreuungsangebot gewährleistet. Die Leitung Tagesstrukturen ist grundsätzlich täglich anwesend. Falls dies nicht möglich ist, übernimmt eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson die Leitung der Tagesstrukturen.

Pro Gruppe von 22 Kindern erfolgt die Betreuung durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson. Zusätzlich kommen weitere kompetente Unterstützungspersonen zum Einsatz, die über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe von 11 Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. Der Zivildienstleistende der Primarschule Hausen am Albis kann für Betreuungsaufgaben in den Tagesstrukturen eingesetzt werden.

6. Sicherheit und Versicherung / Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Hausen am Albis verfügt über keine Unfallversicherung für die Kinder, da mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) alle Kinder bereits privat durch die Krankenkasse auch bei Unfall versichert sind.



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

Es befindet sich eine Notfallapotheke in den Tagesstrukturen, sowie das Notfallkonzept der Primarschule Hausen am Albis. Für medizinische Notfälle ist der Schularzt der Primarschule Hausen am Albis erreichbar.

Es wird Wert auf einen sorgsamen Umgang mit den Einrichtungen der Tagesstrukturen, dem Mobiliar und den Spielgeräten gelegt. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde Hausen am Albis haftet nicht für Diebstähle.

7. Aufnahme von Kindern

7.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Tagesstrukturen Hausen am Albis stehen allen in der Gemeinde Hausen am Albis wohnhaften schulpflichtigen Kindern sowie den Sek-Schülerinnen und -Schülern von Rifferswil und Kappel am Albis zur Verfügung. In Ausnahmefällen und mit Absprache der jeweiligen Schulgemeinden und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden auch Kinder aus dem Oberamt betreut.

7.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Regelschule werden in der Primarschule Hausen am Albis Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse unterrichtet. Hierfür stehen schulische Heilpädagogen, Schulassistenten und weitere Mitarbeiter unterstützend zur Verfügung.

Ebenso werden Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Hortalltag integriert.

7.3 Anmeldung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen im Rahmen des Angebots anmelden. Ausnahme: Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Tagesstrukturen eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und gilt jeweils für das ganze Schuljahr. Anmeldungen für das neue Schuljahr können bis zum 31. Mai eingereicht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Reglemente und Tarifliste und erklären sich damit einverstanden. Für jedes nachfolgende Schuljahr ist bei Bedarf eine erneute Anmeldung notwendig. Dies bedeutet, es muss nicht gekündigt werden, wenn im neuen Schuljahr kein Bedarf mehr an familienergänzender Tagesbetreuung besteht.

7.4 Änderung Betreuungsumfang / -tage

Eine Anmeldung für zusätzliche oder andere Module ist bei vorhandener Kapazität mit einer Vertragsanpassung jederzeit möglich. Ansonsten werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit ihren Änderungswünschen auf eine Warteliste gesetzt. Eine Reduktion einzelner Module entspricht einer Teilkündigung und wird identisch nach „Kündbarkeit des Vertrags“ gehandhabt.



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

7.5 Kündbarkeit des Vertrages

Der Vertrag kann jeweils auf Semesterende gekündigt und muss einen Monat vorher eingereicht werden (Ende Dezember oder 15. Juni).

Der Betreuungsvertrag wird vor Beginn der Betreuung abgeschlossen. Mit dem Vertragsabschluss ist der Betreuungsvertrag bindend, es besteht kein Rücktrittsrecht mehr und es gelten die Kündigungsbedingungen. Erfolgt ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn, gilt dies als Kündigung und die Kündigungsfrist ist einzuhalten.

7.6 Absenzen / Krankheit

Bei Abwesenheiten der Kinder wegen Jokertagen, Schulausflügen, Krankheit usw., informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Leitung Tagesstrukturen umgehend. Erfolgt die Abmeldung nicht bis spätestens 08.30 Uhr des laufenden Tages, wird die angemeldete Betreuungszeit regulär verrechnet. Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuungszeit, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Bei längerer Abwesenheit eines Kindes informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Leitung Tagesstrukturen so früh wie möglich.

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie im Kindergarten und in der Schule (gemäss Empfehlungen des Schulärztlichen Dienstes).

7.7 Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. Musikunterricht, Sporttraining etc.) müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular festhalten oder der Leitung Tagesstrukturen telefonisch oder schriftlich mitteilen (genaue Uhrzeiten). Die Kinder werden von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen rechtzeitig losgeschickt.

7.8 Ausschluss von den Tagesstrukturen

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Tagesstrukturen zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung, falls notwendig verbunden mit einer vorübergehenden Wegweisung von max. 4 Wochen. Wird während der nachträglichen Bewährungsfrist erneut gegen die Regeln verstossen, kann die Schulleitung den Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen verordnen.

7.9 Weg zu den Tagesstrukturen

Die Verantwortung für den Weg am Morgen zu den Tagesstrukturen und am Nachmittag oder Abend nach Hause liegt bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten holen Ihre Kinder in den Tagesstrukturen ab. Darf ein Kind von den Betreuungspersonen allein auf den Heimweg geschickt werden, informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Leitung schriftlich darüber.

Für Kinder, welche den Kindergarten Bifang oder die Schule bzw. den Kindergarten in Ebertswil (bis und mit 3. Klasse) besuchen, organisiert die Primarschule Hausen am Albis für die Mittagsbetreuung den Transport zwischen dem Schulort und den Tagesstrukturen.



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

PRIMARSCHULE

Die Leitung Tagesstrukturen organisiert nach Bedarf einen Begleitdienst für die Kinder vom Kindergarten Gom.

7.10 Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Betreuung der Kinder. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

Die Leitung Tagesstrukturen und die Betreuenden sind Ansprechpersonen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Bei Bedarf führt die Leitung der Tagesstrukturen Elterngespräche durch.

8. Elternbeiträge / Verrechnung

Die Elternbeiträge können der aktuellen Tarifliste entnommen werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt quintalsweise mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

Ausnahmen, welche nicht verrechnet werden:

Bei einer Abmeldung bis spätestens 08.30 Uhr des laufenden Tages (z.B. bei Krankheit).
Bei Abmeldungen wegen schulisch bedingten Ausfällen (Klassenlager, Schulreise etc.) oder dem Bezug von Jokertagen.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis an der Sitzung vom 20. November 2023 abgenommen und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Betriebskonzepte der Tagesstrukturen Hausen am Albis.